

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 nach Art. 80 des Landeswahlgesetzes

Drs. 15/288

Die Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 wird festgestellt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident